

des Kirchen-Konkurrenz-Ausschusses beim Baue der großen Heilandskirche und lange Jahre Verwalter des Kontributionsfondes in Mähr.-Ostrau und Ehrenmitglied zahlreicher humanitärer Vereine von Oderfurt und Troppau.

Ruß war ein Mann von seltener Herzengüte, von festem Charakter, im Verkehre von liebenswürdigen und kollegialen Umgangsformen; er war auch ein ausgezeichnete und sorgsamer Vater, ein aufrichtiger opferwilliger Freund, ein väterlicher Gönner seiner ihm unterstellten Arbeiter und ein humorvoller Gesellschafter. In seinen freien Stunden widmete er sich mit Vorliebe der Musik und war bei allen musikalischen Veranstaltungen stets als bereitwilliger Berater und Mitveranstalter weit und breit bekannt.

Ruß war einer, von dem man sagen konnte „er hat keine Feinde — nur Freunde“; und dennoch blieb ihm der Kelch der Bitterkeit — nicht erspart. Mancherlei Enttäuschungen und zahlreiche harte Schicksalsschläge haben diesem guten Mann das Leben verbittert, vielleicht auch seine Gesundheit untergraben.

Als im September v. J. die „alten Schemnitzer“ die Idee faßten, einen letzten Schachttag in Wien abzuhalten, da war Ruß einer der ersten, welcher diesen glücklichen Gedanken herzlichst begrüßte und sein Erscheinen zu diesen seltenen Festtagen — zusagte. Er kam auch wirklich, leider bereits derart kränklich, daß schon damals seine Freunde die Befürchtung ausgesprochen haben, Ruß werde sein irdisches Dasein mit den Lebenden nicht lange teilen. Diese Befürchtung ist auch zur Wahrheit geworden, unser treuer Freund und Kollege hat kaum drei Monate nach dieser kollegialen Zusammenkunft seine Augen für immer geschlossen.

Das am 9. Jänner l. J. in Troppau stattgefundene Leichenbegängnis gestaltete sich zu einer imposanten Trauerkundgebung für den Verewigten. Hunderte von Freunden und Bekannten aus Nah und Fern, hervorragende Persönlichkeiten, Landtagsabgeordnete, Eisenbahnbeamte der Staatsbahn aus Troppau, eine Deputation des Beamtenkörpers des Nordbahnbergbaues aus Mähr.-Ostrau mit dem Berginspektorsvorstande an der Spitze, eine Deputation der Gemeindevertretung der Stadt Oderfurt u. a. m. waren erschienen, um dem allgemein beliebten Dahingeshiedenen das letzte Geleit zu geben.

Zahlreiche prachtvolle Kranz- und Blumenspenden wurden am Sarge als Beweis der unwandelbaren Liebe und Verehrung niedergelegt, und zwölf uniformierte Grubenaufseher bildeten bei dem Kondukte den Spalier.

An seiner Bahre trauert ein Sohn, der Beamter im Witkowitz Eisenwerke ist, und eine Tochter, die verwitwete Baronin de Vique mit ihrem Söhnlein; seine Gattin ist ihm einige Jahre im Tode vorangegangen.

Ehre seinem Andenken, er ruhe im Frieden und leicht sei ihm die Erde nach seiner mit Bergmannstreue verfahrenen Lebensschicht!

Friß.

Hofrat Dr. Julius Ritter von Hauer.

In Leoben, wo er durch mehr als dreißig Jahre als hervorragender Lehrer wirkte und in rastloser Arbeit jene wissenschaftlichen Werke schuf, die ihm für alle Zeiten den Ruf eines ungewöhnlich begabten Fachmannes sicherten, ist am 18. Februar l. J. Professor Julius Ritter von Hauer aus dem Leben geschieden. Seinem Andenken sei von einem seiner wenigen überlebenden Studiengenossen dieses Erinnerungsblatt gewidmet.

Hauer war im Jahre 1831 in Wien geboren, studierte hier am polytechnischen Institute und am montanistischen Museum und bezog dann die Bergakademie in Schemnitz, nach deren Absolvierung er am 16. Juli 1854 in den Staatsdienst trat, wo er im Kunstfache bei den ärarischen Werken in Příbram, Mariazell und Schemnitz und einige Zeit hindurch auch im Bergdepartement des Finanzministeriums verwendet wurde. Mehrere Arbeiten über Berg- und Hüttenmaschinen, die er schon damals in der „Österr. Ztschr. f. Berg- u. Hüttenw.“,

in den von Rittinger redigierten „Erfahrungen“ und in anderen Fachblättern veröffentlicht hatte und die sich durch die Klarheit der Darstellung auszeichneten, ließen seine besondere Befähigung für das Fach erkennen und boten den Anlaß, daß Hauer im Jahre 1862 als Dozent für Mechanik und allgemeine Maschinenkunde an die Bergakademie in Leoben berufen wurde. Schon im darauffolgenden Jahre in gleicher Eigenschaft an die montanistische Lehranstalt in Příbram übersetzt, wurde er daselbst 1865 zum Professor für Berg- und Hüttenmaschinenlehre in der VII. Rangklasse ernannt. Ein Jahr darauf wieder nach Leoben zurückversetzt, veröffentlichte Hauer 1867 sein erstes größeres Werk über Hüttenmaschinen, das 1876 in zweiter Auflage erschien und 1887 durch ein Supplement ergänzt wurde. 1870 publizierte Hauer sein Buch über Ventilationsmaschinen, dem 1889 eine zweite Auflage folgte, und 1871 jenes über Fördermaschinen, das in Fachkreisen solchen Beifall fand, daß es 1874 zum zweiten und 1885 zum dritten Male aufgelegt werden mußte. 1879 folgte Hauer's Werk über Wasserhaltungsmaschinen und 1881 über Grubenventilatoren.



Durch diese Schriften hatte sich Hauer weit über die Grenzen seiner Heimat als hervorragender Maschinenfachmann bekannt gemacht, ein Ruf, der durch die nach hunderten zählenden Schüler, die aus seinen Vorträgen und Schriften Belehrung geschöpft hatten, in allen bergbautreibenden Ländern verbreitet wurde. Auf Grund des mit Allerhöchster Entschliebung vom 15. Dezember 1874 genehmigten neuen Statutes der Bergakademien war Hauer in die VI. Rangklasse vorgerückt und mit Allerhöchster Entschliebung vom 27. März 1879 verlieh ihm Se. Majestät der Kaiser, in Anerkennung seines ausgezeichneten lehramtlichen Wirkens den Titel eines Oberbergrates. Weitere Auszeichnungen wurden ihm in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste mit kaiserlicher Entschliebung vom 4. Oktober 1890 durch die Verleihung des Ordens der eisernen Krone, seitens der französischen Regierung durch die Ernennung zum Officier de l'Instruction publique, durch die Ernennung zum Ehrendoktor von Seite der technischen Hochschule in Wien und der montanistischen Hochschule in Leoben zuteil. Bis zur Grenze seiner physischen Leistungsfähigkeit als Lehrer und Fachgelehrter an der letztgenannten Hochschule fortwirkend.

an welcher Hauer 1877 bis 1879 als Direktor und 1893 bis 1895 als Rektor fungierte, beschloß er nach Beendigung des Studienjahres 1898 seine unermüdete fruchtbringende Lehrtätigkeit und trat in den Ruhestand über, bei welchem Anlasse ihm der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 1. März 1899 in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten lehramtlichen und wissenschaftlichen Tätigkeit den Titel eines Hofrates verlieh. Die Nachricht von Hauers Heimgang wurde von allen Fachgenossen, seinen zahlreichen Verehrern und seinen ehemaligen Schülern, welche aus seinen Vorträgen und Schriften ein reiches Wissen geschöpft und die umfassendste Vorbildung für ihren Beruf erhalten haben mit aufrichtiger Trauer vernommen und sie zur Kundgebung ihrer schmerzlichen Teilnahme veranlaßt. Auch Se. Exzellenz der Minister für öffentliche Arbeiten hat der Witwe des Verewigten in wärmsten Worten sein Beileid ausgesprochen. *Ernst.*

Notizen.

„**Bergrechtliche Blätter**“. Soeben sind das erste und zweite Heft des fünften Jahrganges der Vierteljahrsschrift „Bergrechtliche Blätter“ als Doppelheft erschienen, welches als Beilage der vorliegenden Nummer der „Österreichischen Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen“ ausgegeben wird. Das Doppelheft bringt drei Abhandlungen. Die erste Abhandlung „Die modernen Strömungen im Bergrechte“ von Dr. jur. Heinrich Reif beschäftigt sich mit den neuen Gesichtspunkten, welche in den Reformarbeiten auf dem Gebiete der Berggesetzgebung zur Geltung kommen, insbesondere in Beziehung auf staatliche Reservate für Mineralien, die bisher der Bergbaufreiheit unterlagen. In der vorliegenden Abhandlung wird zunächst die deutsche Gesetzgebung behandelt; einem künftigen Artikel ist die Besprechung der österreichischen, französischen, belgischen und niederländischen Gesetzgebung vorbehalten. Darauf folgt der 14. Artikel „Zur Revision des österreichischen Berggesetzes“ von Dr. Ludwig Haberer, k. k. Senatspräsident i. R. Der Artikel behandelt das 16. Hauptstück des allgemeinen Berggesetzes „Von den gemeinschaftlichen Bergbaubetrieben und den Gewerkschaften insbesondere“. Die Bestimmungen über das Miteigentum werden vollständig erörtert, weiters wird der Begriff und die Gründung der Gewerkschaft der Besprechung unterzogen. Die Behandlung der übrigen Bestimmungen über die Gewerkschaft wird im nächsten Artikel folgen. Die dritte Abhandlung „Sächsische Berggesetzreform“ von Dr. jur. Heinrich Reif bezieht sich auf die Gesetzentwürfe über die Einführung von Sicherheitsmännern und über das

Bergschadenrecht. In dem Abschnitte „Gesetze und Verordnungen“ sind die Bergpolizeiverordnung des k. k. Revierbergamtes Prag vom 30. Juli 1909 für die auf Grund des § 131, A. B. G. errichteten Eisenhütten, dann zwei preußische Gesetze, nämlich das Gesetz vom 28. Juli 1909, betreffend die Abänderung des allgemeinen Berggesetzes (Verantwortlichkeit im Bergwerksbetriebe) und das Gesetz über den Bergwerksbetrieb ausländischer juristischer Personen und den Geschäftsbetrieb außerpreussischer Gewerkschaften vom 23. Juni 1909 abgedruckt. In der Rubrik „Entscheidungen und Erkenntnisse“ werden 17 Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes und eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes mitgeteilt. Die „Literaturbesprechung“ betrifft die Publikationen „Nachtrag zum allgemeinen Berggesetz für die preussischen Staaten vom 24. Juni 1865 (zweite Auflage) von Westhoff und Schlüter“, bearbeitet von Wilh. Schlüter und Dr. Fritz Hense, „Grundzüge des ungarischen Berggesetzentwurfes“, ein Beitrag zur Berggesetzreform von Dr. jur. Heinrich Reif, „Bemerkungen zu den leitenden Grundsätzen für die Reform des Berggesetzes“ von Dr. Albert Herbatschek, „Sonderabdruck aus dem Jahrbuch des Verwaltungsrechts“ von Prof. Dr. Stier-Somlo, endlich „Zur Reform des Arbeiterwohnungsgesetzes“ von Dr. Gustav Schneider. *Dr. L. H.*

II. Internationaler Kälte-Kongreß, Wien 1910. Das General-Kommissariat dieses Kongresses, der vom 6. bis 12. Oktober in Wien stattfinden wird, versendet soeben das Programm. Die Beratungen des Kongresses werden in sechs Kommissionen stattfinden: Erste Kommission (Kälteeinheiten); zweite Kommission (industrielle Kälteerzeugung); dritte Kommission (Anwendung der Kälte in Nahrungsmittelindustrien); vierte Kommission (Anwendung der Kälte in anderen Industrien); fünfte Kommission (Transportwesen); sechste Kommission (Legislative). Auf dem erwähnten Kongresse wird die Anwendung der Kälte im Berg- und Hüttenwesen einen Hauptgegenstand der internationalen Verhandlungen bilden. Schon auf dem I. Pariser Kongresse des Jahres 1908 hat eine Reihe hervorragender Fachmänner, wie Charles Tellier, Dr. Boudouard (Paris) und Yames Gayley (New York) und andere zu diesem Punkte Referate erstattet, welche lebhaft diskutiert wurden.

Berichtigung. In Nr. 12, Seite 164, letzte Zeile lies Cockerill statt Cocherill.

Seite 167, erste Zeile lies Wo statt Tu.

Metallnotierungen in London am 23. März 1910. (Laut Kursbericht des Mining Journals vom 26. März 1910.) Preise per englische Tonne à 1016 kg.

Metalle	Marke	Londoner Discount	Notierung						Letzter Monats- Durchschn.	
			von			bis			Mon.	£
			£	sh	d	£	sh	d		
		%								
Kupfer	Tough cake	2 1/2	62	10	0	63	10	0	März 1910	63·3125
„	Best selected	2 1/2	63	0	0	63	10	0		63·4375
„	Elektrolyt	netto	64	0	0	65	0	0		64·4375
„	Standard (Kassa)	netto	58	15	0	58	17	6		59·25
Zinn	Straits (Kassa)	netto	146	12	6	146	15	0	147·03125	
Blei	Spanish or soft foreign	2 1/2	12	8	9	13	0	0	13·0625	
„	English pig, common	3 1/2	13	2	6	13	7	6	13·34375	
Zink	Silesian, ordinary brands	netto	23	0	0	23	2	6	23·0625	
Antimon	Antimony (Regulus)	3 1/2	27	10	0	31	0	0	29·25	
Quecksilber	Erste*) u. zweite Hand, per Flasche	3	9	5	0	9	1	0	*) 9·25	